

# In der Verbannung

Ein Brief Heinrich Brändlers an das Efti — Der Kampf um die Ausreise-Bescheinigung

Heinrich Brändler ist bekanntlich vor nicht allzu langer Zeit mit Hilfe der deutschen Botschaft in Moskau aus Sowjetrussland nach Deutschland abgereist. Es war schon seit langem sein Geheimnis, daß Brändler vergeblich versucht, von der kommunistischen Partei Russlands die Ausreise- und Aufenthaltsnachricht zu erlangen. Sie wurde ihm verweigert und deshalb nahm Brändler die Rolle der deutschen diplomatischen Vertretung in Russland in Anspruch. Jetzt wird nun ein Brief Brändlers bekannt, den er von Moskau aus an das Efti und an die KPD richtete. Er ist ein einziger Nachdruck eines früheren führenden deutschen Kommunisten. Hier ist sein Wortlaut:

Am das  
Polit-Bureau der KPD. und KPD. und das Präsidium des Efti  
Moskau, den 18. August 1928.

Werte Genossen!

Ich bin am 9. August den Genossen Bucharin um eine Ausreise wegen meiner Arbeit in der Bauern-Internationale und wegen meiner Arbeit nach Deutschland angeworben.

Am April 1928 wurde ich von der Komintern aufgefordert, nach Russland zu kommen. Obgleich mein formeller Besitz irgendeiner Parteianstalt vorliegt, der mich verpflichtet, in der USA zu bleiben, bat man mich seit dem 5. Kongress nicht abzulassen lassen.

Ich habe unmittelbar nach dem 5. Kongress erklärt, daß ich anerkenne, im Jahre 1922/23 bei dem Vertrag, eine richtige kommunistische Politik in Deutschland durchzuführen, schwere Fehler gemacht zu haben, sowie wie kleine Kohler. Ich habe bereits auf dem 5. Kongress erklärt, daß ich mit allen Beschuldigungen fügen werde und mich verpflichtet, sie durchzuführen, auch dann, wenn ich sie nicht für richtig halte. Ich habe erklärt, daß ich über wünschliche in Westeuropa zu leben. Als Antwort bestätigte das Efti mir die Leitung der Kooperationsaktion beim Efti zu übertragen. Das fügte ich diesem Vertrag.

1925 bestätigte die Internationale Kontrollkommission und deren Beschluss wurde vom Efti bestätigt, auf Befehl von Ruth Fischer, Walter Rathenau und Stoeber, mit der Kominternarbeit zu einsetzen und verbündet mit jede Einigung in die Angelegenheiten der Komintern und der KPD. Ich wurde vom Efti und der KPD zur Arbeit als Referent im Weltwirtschaftsamt des Efti kommandiert. Mein damaliges Ziel war, um Ausreise wurde abgelehnt. Ich habe mich auch diesem Beschluss gefügt.

Seit dem 5. Kongress wurden in der Komintern und vor allem in der KPD fast alle opportunistischen Schwächen, die mit dem Namen "Brändlerismus" bezeichnet, mit denen ich nichts anderes zu tun habe, als man diese bekämpfen wollte. Zudem in der Komintern ohne Grund mit meinem Namen verbunden. Ich habe auch das schwierig über mich ergehen lassen, weil ein Kampf zu meiner Wiederfestigung zur weiteren Er-

schärfung der KPD geführt hätte, statt zur Herausbildung einer freien zielstarken revolutionären Führung. 1927 wurde der Brändlerismus ein Geheimnis, das Brändler vergeblich verhinderte, von der kommunistischen Partei Russlands die Ausreise- und Aufenthaltsnachricht zu erlangen.

Ich wurde zur verantwortlichen Arbeit in der Bauern-Internationale abkommandiert. Gegen meinen Willen überzeugte man mich die Leitung der Organisationsabteilung, die verantwortliche Arbeit beim gegenwärtigen Zustand der Bauern-Internationale. Ich habe mich auch diesen Beschlüssen gefügt, nachdem mein abnormales Gesetz von Ausreise abgelenkt habe. Bei meiner Arbeit in der Kooperationsaktion und in der Bauern-Internationale habe ich ohne eine einzige prinzipielle Differenz mit den Sparten der Komintern zusammengearbeitet. Dennoch war ich auf Schritt und Tritt an einer wirklich erfolgreichen Arbeit so wohl für die Kooperationsaktion als auch in der Bauern-Internationale behindert worden und wurde zur Zeit mehr denn je behindert, weil es unmöglich ist, einerseits als Hauptrepräsentant des Opportunismus abgeschimpft zu sein und gleichzeitig verantwortliche Parteiarbeit zu leisten...

Ich bitte deshalb um die Erhebung von meiner Arbeit in der Bauern-Internationale und um die Ausreise nach Deutschland in Frieden. Hindernis wird bei jeder leidenden verantwortlichen Parteiarbeit in der USA und in Deutschland der Fall sein, solange dieser Zustand bestehen bleibt. Da es nicht in meiner Macht steht, dieses Verhältnis zur Zeit zu ändern, will ich keinerlei deutsche Parteiarbeit zugestehen haben, die über den Rahmen der Arbeit eines Parteimitgliedes im Betrieb hinausgeht. Ich will auch jetzt, wo mir die Amtseinführung der Hindenburg-Republik das legale Arbeiten ermöglicht, mich nicht anders rechtfertigen, als durch die gewöhnliche Arbeit eines Parteimitgliedes, oder außerdem, wie sie für jedes Mitglied obligatorisch sind, nicht mehr unter Parteiautonomie gestellt. Ich erkläre keinerlei Ansprüche auf führende Arbeit, ich fordere aber fataleste meine Rückkehr nach Deutschland. Wenn das Präsidium der KPD und das Polit-Bureau der KPD und der KPD. weiter der Meinung sind, daß ich unfähig bin, als gewöhnliches Parteimitglied im Laufe zu leben, mit dessen revolutionärer Bewegung ich mit allen Fasern verwachsen bin, dann soll man mich ausschließen. Der jetzige Zustand ist für mich politisch und gesundheitlich nicht mehr tragbar."

Dann erklärte Brändler nochmals, daß er anerkenne, 1922/23 schwere Fehler gemacht zu haben, daß er sich aber jetzt, wo mir die Amtseinführung der Hindenburg-Republik das legale Arbeiten ermöglicht, mich nicht anders rechtfertigen, als durch die gewöhnliche Arbeit eines Parteimitgliedes, oder außerdem, wie sie für jedes Mitglied obligatorisch sind, nicht mehr unter Parteiautonomie gestellt. Ich erkläre keinerlei Ansprüche auf führende Arbeit, ich fordere aber fataleste meine Rückkehr nach Deutschland. Wenn das Präsidium der KPD und das Polit-Bureau der KPD und der KPD. weiter der Meinung sind, daß ich unfähig bin, als gewöhnliches Parteimitglied im Laufe zu leben, mit dessen revolutionärer Bewegung ich mit allen Fasern verwachsen bin, dann soll man mich ausschließen. Der jetzige Zustand ist für mich politisch und gesundheitlich nicht mehr tragbar."

Dann erklärte Brändler nochmals, daß er anerkenne, 1922/23 schwere Fehler gemacht zu haben, daß er sich aber jetzt, wo mir die Amtseinführung der Hindenburg-Republik das legale Arbeiten ermöglicht, mich nicht anders rechtfertigen, als durch die gewöhnliche Arbeit eines Parteimitgliedes, oder außerdem, wie sie für jedes Mitglied obligatorisch sind, nicht mehr unter Parteiautonomie gestellt. Ich erkläre keinerlei Ansprüche auf führende Arbeit, ich fordere aber fataleste meine Rückkehr nach Deutschland. Wenn das Präsidium der KPD und das Polit-Bureau der KPD und der KPD. weiter der Meinung sind, daß ich unfähig bin, als gewöhnliches Parteimitglied im Laufe zu leben, mit dessen revolutionärer Bewegung ich mit allen Fasern verwachsen bin, dann soll man mich ausschließen. Der jetzige Zustand ist für mich politisch und gesundheitlich nicht mehr tragbar."

Dann erklärte Brändler nochmals, daß er anerkenne,

## Gefängnis für Bergmann und Jacoby

Ein ungewöhnlich großer Zustrom des Publikums weckt am Dienstag in Berlin das Urteil im Bergmann-Jacoby-Fall. Bergmann wurde wegen fortgesetzten Verbrechens zu vollendeten Vertrags und wegen Konkurrenzverschärfung zu drei Jahren Gefängnis, 30.000 R. Geldstrafe und fünf Jahren Disziplinarstrafe verurteilt; die erlittene Unterwerfungshaft wird angezählt. Seine Gefangenzeit neun Monate Gefängnis; darüber wurde die Möglichkeit zur Belebung öffentlicher Interessen auf fünf Jahre überlassen. Gegen die übrigen Angeklagten kündigte das Urteil folgende Strafen auf: neun Monate Gefängnis, bei Bergmann auf zwei Monate Gefängnis und 3000 R. Geldstrafe, bei Jacoby auf vier Monate Gefängnis. Die Angeklagten Schmidt und Rehbein wurden freigesprochen. Mit Ausnahme von Bergmann wurde zugeläßt. Das Gericht beschloß ferner, den Angeklagten Bergmann gegen eine Sicherheitsleistung von 80.000 R. unter Sicherstellung des Haftsatzes von der weiteren Verfolgung der Untersuchungshaft zu verhören. Bedingung ist dabei, daß die Summe von Bergmann aus eigenen Mitteln gestellt wird. Staatsanwaltsschreiber Jacoby hat bereits durch seinen Bevollmächtigten Bekanntmachung gegen das Urteil angekündigt.

In der Verhandlung des Urteils heißt es, das Gericht habe Bergmann nicht nachweisen können, daß er kein Unternehmer am Anfang an auf betrügerischer Grundlage führen wollte. Seine betrügerischen Manipulationen habe er im Jahre 1925 begonnen und bis zum Zusammenbruch des Geschäftes durchgeführt. Das Gefecht zur Anklage habe das Gericht sein Konkurrenzverschärfung nur ein Konkursverbot infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit der Möglichkeit eines Betriebs seitens Bergmanns und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen. Jacobs habe ebenfalls mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann und mit einer Schädigung der Gläubiger Bergmann gerechnet; Jacobs habe auch noch die Niedergang des Gerichts von dem Vorleser fordern nur ein Konkursverbot des Geschäftes infolge übermäßigen Aufwands des Bergmann angenommen